

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: LR2220/0230-V/3/2019

Wien, am 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2019 unter der Zahl **3084/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Im Regierungsprogramm angekündigte Migrationsstrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Arbeitet gegenwärtig eine Abteilung Ihres Ministeriums an der angekündigten Migrationsstrategie?*
 - a. *Wenn ja welche und wie viele Personen sind damit beschäftigt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, sind andere Ministerien in die Erarbeitung dieser Strategie eingebunden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wie viele interministerielle Termine zur Erarbeitung der Migrationsstrategie haben bisher stattgefunden und wann und wer nahm daran teil?*
- *Ist Österreich in dieser Strategie ein Land mit Einwanderungsgesellschaft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen strategischen Zielen?*
 - b. *Wenn nein, wie soll dann Fachkräftemangel entgegengewirkt werden?*

Die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung V/3 - gesellschaftlicher Zusammenhalt und Strategie. Eine ausschließliche Zuordnung von Mitarbeitern der Abteilung V/3 zur Erstellung der Migrationsstrategie kann nicht erfolgen, da keine ausschließliche Zuständigkeit vorgesehen ist und auch anderweitige Aufgaben bearbeitet werden.

Die Finalisierung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, deren Grundlage sich in dem im Jahr 2016 veröffentlichten Bericht des Migrationsrates findet, erfolgt unter maßgeblicher Beteiligung der unabhängigen und weisungsfreien Migrationskommission. Die Einbindung sämtlicher Ressorts des Bundes, aber auch der Länder und weiterer migrationsrelevanter Akteure, darunter internationale Organisationen beziehungsweise Nichtregierungsorganisationen, erfolgte insbesondere im Rahmen von Enqueten der Migrationskommission im Jahr 2017.

Zur Frage 2:

- *Was ist unter "Orientierung an Bedürfnissen Österreichs" zu verstehen? Wie definieren Sie diese Bedürfnisse?*

Österreich soll – entsprechend des Berichts des unabhängigen Migrationsrates – ein sicherer und stabiler Staat bleiben, in dem man in Freiheit und Wohlstand leben kann. Zu diesem Zweck müssen die staatlichen Systeme (darunter Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, etc.) in Balance gehalten werden.

Zur Frage 4:

- *Was macht die "Taskforce Migration" genau?*
 - a. *Wer gehört ihr gegenwärtig an und zu welchen konkreten Ergebnissen ist sie bisher gelangt?*

Am 27. Juni 2018 wurde durch die Bundesregierung eine interministerielle Task-Force Migration – unter Vorsitz des Bundesministeriums für Inneres – eingerichtet. Vertreten sind das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Aufgabe dieser Task-Force Migration ist die Beobachtung der Entwicklungen entlang der Migrationsrouten, die Abstimmung und Koordination der jeweiligen Ressortstrategien und erforderlichen Maßnahmen.

Der Austausch der teilnehmenden Ressorts ermöglicht den österreichischen Entscheidungsträgern einen raschen und umfassenden Einblick in die internationalen Migrationstrends und eine gemeinsame Vorgangsweise.

Herbert Kickl

